



Vorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Januar 2014

Aktz.: 85 Fi 12

TOP 10

Fortbestand des Gebäudes 5826

Die Zweckverbandsversammlung beschließt:

Von dem Sanierungsbedarf wird Kenntnis genommen. Der Treuhänder wird ermächtigt, die Mietverhältnisse, soweit es sich nicht um Lagermietverträge handelt, in frei werdende Räumlichkeiten umzusetzen und danach das Gebäude niederzulegen.

Sachverhalt:

Das Gebäude 5826, ausgestattet mit einer Sichtbetonfassade und einem Flachdach, hat einen erheblichen Sanierungsbedarf. Zumindest folgende Arbeiten müssten dringend erfolgen (jeweils brutto):

a) Dachsanierung	ca. 120.000 €
b) Austausch Deckenplatten (belastet mit künstlichen Mineralfasern (KMF)	ca. 20.000 €
c) Einbau einer Heizanlage	ca. 80.000 €
d) Sanitär /Trinkwasser / Elektro	<u>ca. 40.000 €</u>
Gesamt	ca. 260.000 €

Eine Wärmeisolierung und die notwendige Erneuerung der Anschlüsse an die geplante öffentliche Ent- und Versorgung mit Strom, Gas, Kanal und Kommunikation ist darin noch nicht enthalten.

Derzeit beträgt die monatliche Grundmiete 1.044 € bei kompletter Vermietung, also ca. 12.000 € p.a. netto bei einer Mietfläche von ca. 400 m².

Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt der Treuhänder, auf eine Sanierung zu verzichten. Die Mieter mit gewerblicher bzw. künstlerischer Nutzung könnten bei Freiwerdung von Flächen auf dem Layenhof umgesetzt werden. Die Lagernutzung sollte aufgegeben werden. Nach Freiwerdung ist das Gebäude niederzulegen.

Mainz, 17.12.2013

Der Vorstandsvorsteher:

Michael Ebling
Oberbürgermeister